Eine Idee weiter

GESCHÄFTSLEITUNG UND BETRIEBSRAT INFORMIEREN

Information für Beschäftigte und Vorgesetzte im Zusammenhang mit den neuen Einreisebestimmungen an der deutsch französischen Grenze im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV 2

Am Sonntag, den 28.02.2021 wurde durch die Bundesregierung das Département Moselle als "Virusvariantengebiet" eingestuft. Damit gelten ab Dienstag, den 02.03.2021 zusätzlich zu den bislang bestehenden Regelungen, weitere strenge Auflagen für die **Einreise nach Deutschland**. Bereits zuvor wurden seitens der französischen Regierung strenge Regelungen bezüglich der **Einreise nach Frankreich** beschlossen, um die Übertragung des Coronavirus SARS-CoV 2 weiter zu begrenzen und die schnelle Verbreitung neuer Virusvarianten zu vermeiden.

Diese Regelungen sind zum Teil abweichend, daher ist es wichtig, dass Grenzgänger auch die jeweils gültige Gesetzeslage in Frankreich prüfen und beachten.

Für die in unserem Werk beschäftigten Grenzgänger ergibt sich damit eine neue rechtliche Situation, die zu beachten ist:

Bei Einreise **nach Deutschland** besteht unter anderem die Verpflichtung einen **Nachweis** (ärztliches Zeugnis oder **Testergebnis**; nähere Informationen über die Anforderungen finden sich unter: https://www.rki.de/test) über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mitzuführen und auf Anforderung der zuständigen Behörde vorzulegen. Der Test darf **frühestens 48 Stunden vor Einreise** vorgenommen worden sein.
Das gilt auch für solche Personen, die zwar nicht unmittelbar aus einem Varianten-Gebiet einreisen, sich aber in einem solchen Gebiet in den letzten 10 Tagen vor der Einreise aufgehalten haben. Kontrollen werden durch die Polizei des Bundes sowie des Landes in der Grenzregion vorgenommen.

Trotz der geänderten Regelungen werden wir morgen, **Dienstag, den 02.03.2021 wie geplant produzieren.**
Grenzgänger, die aufgrund der geschilderten geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen **nicht rechtzeitig** einen gültigen negativen Test mit sich führen können, haben die Möglichkeit Urlaub, Freischichten, Jubiläumsulaub einzubringen oder es kann eine unbezahlte Freistellung erfolgen. Die jeweiligen Mitarbeiter haben sich im Fall von Arbeitsverhinderung **ordnungsgemäß abzumelden** und mit dem Vorgesetzten eine der oben genannten Möglichkeiten abzustimmen.

Die saarländische Landesregierung errichtet aktuell ein **grenzüberschreitendes Testzentrum** auf der Goldenen Bremm in Saarbrücken. Es steht Grenzgängern, die sich testen lassen wollen, zur Verfügung.

Insgesamt wird es nach unseren Informationen drei Anmelde-Varianten geben:
- Eine Onlineanmeldung mit direkter Dateneingabe im Internet zu einem festen Termin
- Ausdruck und Aushändigung eines im Internet zur Verfügung gestellten pdf-Formulars
- Ausfüllen eines Formulars vor Ort

Das Testzentrum startet seinen Betrieb am Dienstag, 02.03.2021, 06.00 Uhr.

Ford ist zudem derzeit dabei, Testmöglichkeiten auf dem Betriebsgelände zu überprüfen. Aufgrund der Tatsache, dass auch wir von dieser kurzfristigen Änderung der Rechtslage überrascht wurden,

können wir jedoch zum **jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben** machen. Sobald uns Neuigkeiten hierzu vorliegen, werden wir erneut informieren.

Bis zur Klärung, ob, wann und wie entsprechende Testungen bei uns erfolgen können, müssen die Mitarbeiter der Grenzregionen dafür Sorge tragen, dass sie entsprechenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen und einen entsprechenden Nachweis bei sich tragen.

Nach unseren Informationen bestehen darüber hinaus auch in Frankreich entsprechende Testmöglichkeiten. Auf der folgenden Internetseite finden Sie Informationen, wo Sie sich kostenlos testen lassen können:

https://www.sante.fr/cf/centres-depistage-covid/departement-57.html

Hiernach sind in Frankreich PCR und antigene Tests für COVID-19 dort jetzt rezeptfrei erhältlich. Es wird darauf hingewiesen, die entsprechende Teststelle per Telefon oder Internet zu kontaktieren, bevor Sie sich dorthin begeben.
Für weitere Informationen zur Rechtslage in Frankreich und den dortigen Testmöglichkeiten nutzen Sie bitte die dort zur Verfügung gestellten offiziellen staatlichen Quellen.

Sobald uns neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir entsprechend informieren.

Saarlouis, den 01.03.2021

C. Fehling
Personalleiter

M. Thal
Betriebsratsvorsitzender